Lfd. Nr.	Ordnungsnummer der Verwaltung: Hüller Straße_001 Datum der Einwendung: Mail vom 09.03.2021 17:20 Uhr	Stellungnahme der Verwaltung (Stadt Gelsenkirchen Referat 69)
001		
1	**Kern Marcel** **Von:** [redacted] **Gesendet:** Dienstag, 9. März 2021 17:20 **An:** kag.verkehr **Betreff:** Straßenbaumaßnahme: "Hüller Straße",Abschnitt: Florastraße bis Schlagenheide Sehr geehrte Damen und Herren, wir sind Anwohner der Neuhüller Str. [redacted] und haben und ihren Bebauungsplan angesehen. Wir haben Festgestellt das Sie die Altpapier Container direkt vor unserem Wohnzimmer stellen wollen. Wir sind damit nicht einverstanden und Legen Einspruch ein. Es kann ja nicht sein das Sie Container die nach 2 Tagen voll sind und wo der ganze Altpapier Quatsch dann daneben geschmissen wird. Direkt vor Wohnhäuser stellen wollen. Da wo Sie stehen, stören sie niemanden. Mit freundlichen Grüßen [redacted] 1	Zu 1: Im Rahmen der weiteren Planung wird ein Alternativstandort für die Altpapiercontainer geprüft.

Lfd. Nr.	Ordnungsnummer der Verwaltung: Hüller Straße_002 Datum der Einwendung: Mail vom 11.03.2021 15:03 Uhr	Stellungnahme der Verwaltung (Stadt Gelsenkirchen Referat 69)
002		

Kern Marcel

Von: [redacted]
Gesendet: Donnerstag, 11. März 2021 15:03
An: kag.verkehr
Betreff: Geplante Straßenbaumaßnahme in der Hüller Straße - von Florastraße bis Schlagenheide

Sehr geehrte Damen und Herren,

1 hiermit erheben wir Einspruch gegen die zu erwartende Kosten der Straßenbaumaßnahme.

Wegen der anhaltenden Corona- Pandemie ist ist derzeit nicht möglich ein persönliches Gespräch diesbezüglich zu erhalten und eine genaue Einsicht in die geplanten Veränderungen zu nehmen.

2 Bitte teilen Sie uns mit, welche Kosten für die Hüller Str[redacted] voraussichtlich entstehen? Wie
3 setzt sich die Verteilung der Gesamtkosten zusammen? Werden die gesamten Kosten auf alle
4 Grundstück- und Hausbesitzer gleich verteilt?

Sollte in Kürze ein persönliches Gespräch möglich sein, bitten wir um Kontaktaufnahme.

Gerne hören wir von Ihnen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen
[redacted]

Von meinem iPad gesendet

1

Zu 1:
Mein Schreiben diente dazu, Sie über die Straßenbaumaßnahme in der Hüller Straße zu informieren. Gleichzeitig habe ich auf die Beitragspflicht nach § 8 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG) hingewiesen. Dieses Anschreiben beinhaltet jedoch keine Zahlungsaufforderung und entfaltet insofern keine Rechtswirkung, sondern dient lediglich als Hinweis und Beteiligungsmöglichkeit im Zuge der o.g. Baumaßnahme.

Zu 2:
Gemäß § 1 der Satzung der Stadt Gelsenkirchen über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Straßenbaubeitragssatzung) erhebt die Stadt Gelsenkirchen Beiträge zum Ersatz des Aufwandes für die Herstellung (Erneuerung), Anschaffung, Erweiterung und Verbesserung von Anlagen im Bereich der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze und als Gegenleistung für die dadurch den Eigentümern und Erbbauberechtigten der erschlossenen Grundstücke erwachsenden Vorteile.
Die Antwort auf Ihre Anfrage zur Höhe der Straßenbaubeiträge für die o. g. Maßnahme ist von vielen Faktoren abhängig, die derzeit noch nicht konkret feststehen.
Die derzeit kalkulierte Kostenschätzung bildet keine verlässliche Grundlage für eine Beitragsberechnung. Sie stellt nur eine erste grobe Einschätzung des möglichen Kostenvolumens dar. Die sich tatsächlich ergebenden Kosten der Straßenbaumaßnahme konkretisieren sich erst im weiteren Verlauf der Ausbauplanung. Bei der konkreten Baumaßnahme können zudem zusätzliche Faktoren eintreten, welche die Kosten positiv wie auch negativ beeinflussen können.
Insofern sind grobe Beitragsschätzungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht belastbar.
Die Höhe der konkreten und individuellen Straßenbaubeiträge kann erst nach Abschluss sämtlicher Arbeiten berechnet werden. Die Beitragsbescheide werden daher ca. 2 bis 3 Jahre nach Abschluss der Baumaßnahme versandt.

Zu 3:
Die Verteilung erfolgt auf alle der durch die Anlage erschlossenen Grundstücke.

Zu 4:
Als Verteilungsmaßstab dient die Grundstücksfläche, die mit einem Zuschlag entsprechend dem Maß der baulichen Ausnutzbarkeit (Geschossigkeit) und der Nutzung (Wohnen, Gewerbe etc.) versehen wird.

Lfd. Nr.	Ordnungsnummer der Verwaltung: Hüller Straße_003 Datum der Einwendung: Mail vom 12.03.2021 10:55 Uhr	Stellungnahme der Verwaltung (Stadt Gelsenkirchen Referat 69)
003		
1	**Kern Marcel** **Von:** [redacted] **Gesendet:** Freitag, 12. März 2021 10:55 **An:** kag.verkehr **Betreff:** Anfrage Baumaßnahme Hüllerstraße **Anlagen:** [redacted] Sehr geehrte Damen und Herren, mit Schreiben vom 02.03. informierten Sie mich über die o.g. geplante Baumaßnahme. Als Eigentümerin des Hauses Hüllerstraße [redacted] bin ich im Rahmen des Bauabschnitts 2 betroffen. In der Baubeschreibung ist vom Wegfall von PKW-Parkplätzen zugunsten eines Radweges die Rede. Ich bitte zunächst um konkrete Benennung, möglichst mit grafischer Darstellung, welche Stellplätze hiervon betroffen sein sollen. Für Ihre Rückmeldung habe ich mir den 19.03. vorgemerkt. Mit freundlichen Grüßen [redacted] Gesendet mit der WEB.DE iPad App 1	Zu 1: Die Neugestaltung des Straßenquerschnitts lässt unter Berücksichtigung alle Verkehrsteilnehmer – u.-a. Stärkung des Radverkehrs im Rahmen der Mobilitätswende- und den gültigen Regelwerken keine weiteren Stellplätze in diesem Abschnitt zu. (weiteres Anschreiben Lfd. Nr. 007))

Lfd. Nr.	Ordnungsnummer der Verwaltung: Hüller Straße_004 Datum der Einwendung: Mail vom 15.03.2021 06:04 Uhr	Stellungnahme der Verwaltung (Stadt Gelsenkirchen Referat 69)
004		

Kern Marcel

Von: [redacted]
Gesendet: Montag, 15. März 2021 06:04
An: kag.verkehr
Cc: [redacted]
Betreff: Straßenbaumaßnahme Hüller Straße
Anlagen: Anlage001.pdf

[redacted]

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dieser E-Mail möchte ich zur geplanten Straßenbaumaßnahme Hüller Straße Stellung nehmen.

Die Planung weist an der Kreuzung Hüller Straße – Neuhüller Straße/Gabelskamp einige Mängel auf.

1. Neuer Standort Altpapier- und Glascontainer

1 Die Container sollen zukünftig am neuen Fußgängerüberweg Neuhüller Straße aufgestellt werden. Bei Entladen der Container würden Fußgänger, welche die Neuhüller Straße überqueren möchten, gefährdet. Die Fahrzeuge, welche die Container entleeren oder befüllen, würden den Verkehr in der Neuhüller Straße behindern. Dort fahren Busse der Linie 382, tagsüber im 10-Minuten-Takt. Ein besserer Standort wäre im 2 Gabelskamp an der ehemaligen Haltestelle der Linie 348.

Zu 1 und 2:
Im Rahmen der weiteren Planung wird ein Alternativstandort für die Altpapiercontainer geprüft.

2. Fehlende Fußgängerüberweg Hüller Straße Richtung Bulmker Park.

3 Fußgänger die aus der Neuhüller Straße kommend den Bulmker Park besuchen möchten, müssten die 4 Querung an der Bushaltestelle „Tossehof“ benutzen. Das ist ein erheblicher Umweg. Viele würden wahrscheinlich versuchen durch die Grünflächen zu gehen und sich dadurch gefährden, den Autofahrer erkennen dort keine Querung für Fußgänger.

Zu 3 und 4:
Eine Querungsstelle ist hier aus Sicherheitsaspekten nicht beabsichtigt.
Im vorliegenden Planungsabschnitt gibt es im Umkreis von ≤ 200 Metern zwei gesicherte Querungsmöglichkeiten. Vom Kreuzungsbereich Neuhüller Straße / Hüller Straße sind es ca. 60 m bis zur Querungsinsel im Bereich der Bushaltestelle Tossehof.
Um das Begehen der geplanten Grünflächen künftig zu unterbinden, werden diese so bepflanzt, dass ein Betreten der Grünflächen ausgeschlossen ist.

3. Fehlende Anbindung des Radwegs Neuhüller Straße an den neuen Radweg Hüller Straße.

5 Der vorhandene Radweg Neuhüller Straße wird gerne und oft genutzt. Auch von den Zustellern der Post und anderen Briefzustellern. Die Neuhüller Straße wird dagegen selten von Radfahrern genutzt, weil sich viele Autofahrer nicht an die Geschwindigkeitsbegrenzung von 30km/h halten. Außerdem fahren dort Busse der Linie 382 im 10-Minuten-Takt. Deshalb sollten die Radwege der Neuhüller Straße eine Anbindung an den neuen Radweg Hüller Straße erhalten.

Zu 5:
Aktuell befindet sich entlang der Neuhüller Straße ein baulich getrennter Geh-und Radweg. Der Radweg ist nicht angeordnet und daher nicht benutzungspflichtig.
Die Neuhüller Straße befindet sich in einer Tempo 30 – Zone, innerhalb welcher heute keine separaten Radverkehrsanlagen zulässig sind. Sollte die Neuhüller Straße in Zukunft saniert werden, so wird der noch bestehende Radweg zurückgebaut.
Auf Grund dessen, findet der Radweg der Neuhüller Straße in der Neuplanung der Hüller Straße keine Berücksichtigung. Die Anbindung ist so geplant, dass der Radverkehr auf der Neuhüller Straße künftig im Mischverkehr auf der Fahrbahn mitgeführt wird.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

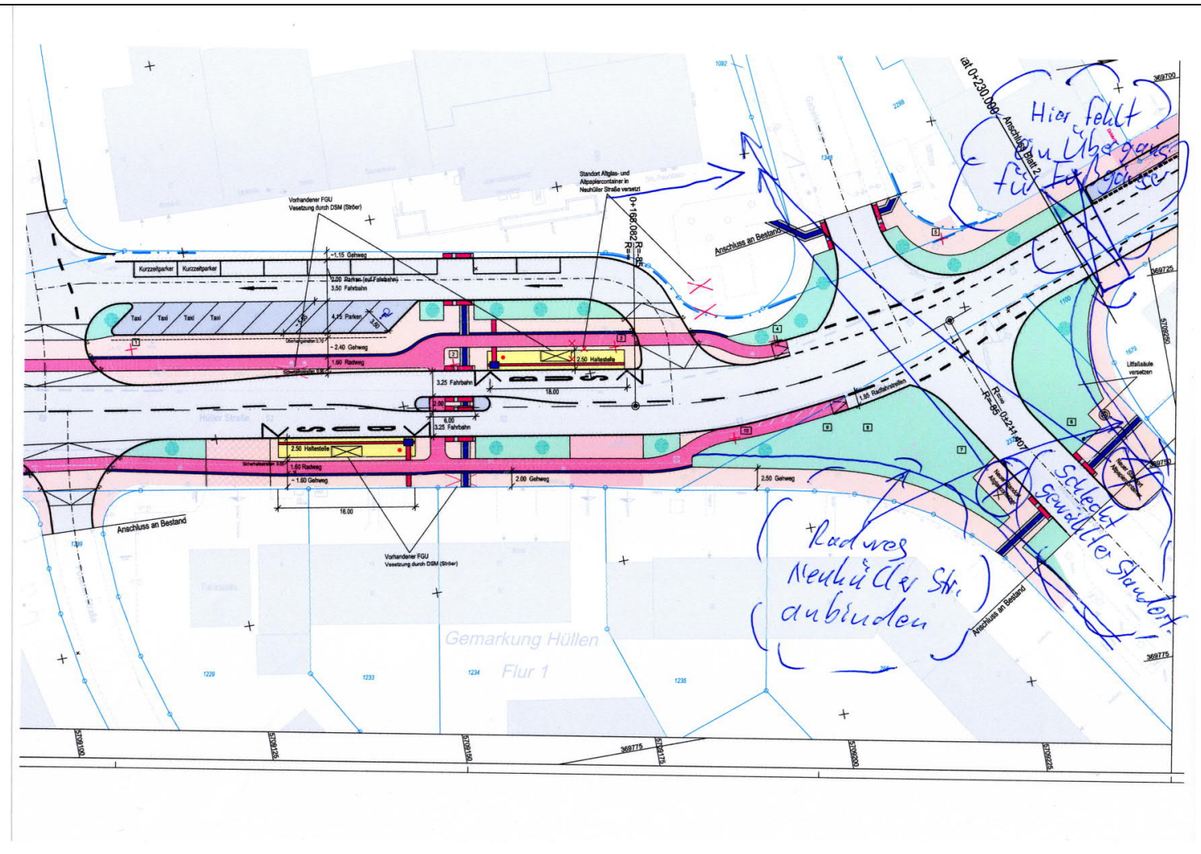
Hier fehlt
Übergang
für Fußgänger
Schlecht
gewählter Standort
Radweg
Neubürger Str.
anbinden
Anschluss an Bestand
Gemarkung Hüllen
Flur 1
Vorhandener FGU
Verseitzung durch DSM (Strüver)
Standort Altglas- und
Altpapiercontainer in
Neuhöfer Straße versetzt
Kurzzeitparker
Taxi
2.50 Haltestelle
3.25 Fahrbahn
1.80 Radweg
2.40 Gehweg
2.00 Gehweg
2.50 Gehweg
16.00
Lfd. Reflektorstein
Lfd. Schutzeinrichtung
Lichtsignalanlage
Litfaßsäule
versetzen

Lfd. Nr.	Ordnungsnummer der Verwaltung: Hüller Straße_005 Datum der Einwendung: 21.03.2021	Stellungnahme der Verwaltung (Stadt Gelsenkirchen Referat 69)
005		
	[redacted] Datum: 21.03.21 **Einschreiben – Rückschein** Rathaus Gelsenkirchen-Buer Referat 69/1.3 Goldbergstr. 12 45894 Gelsenkirchen **Straßenbaumaßnahme Hüller Straße – Ihr Schreiben vom 02.03.21** Sehr geehrte Damen und Herren Ihr o. gen. Schreiben zur Ankündigung Ihrer Straßenbaumaßnahme Hüller Straße (von Florastraße bis Schlagenheide), erreichte uns unter Datum v.08.03.21. Nach Überprüfung Ihrer Darlegungen und Ihrer Straßenbaupläne, als PDF-Dateien ihrem Schreiben hinterlegt, haben wir festgestellt, dass in Ihren Planungen ein für uns wichtiges Detail nicht berücksichtigt wurde. Ich, [redacted], bin Rollstuhl-fahrerin und habe aufgrund dessen einen personenbezogenen Parkplatz für Behinderte (Nr.[redacted]) – siehe Kopie des Ausweises. Dieser Parkplatz befindet sich direkt vor den Häusern Hüller [redacted]. – also unmittelbar vor unserem Hauseingang. Anstelle dieses, seit fast 14 Jahren bestehenden Parkplatzes, wurde in Ihrem Plan ein Baum eingezeichnet!	
1		Zu 1 und 2: Der im Plan dargestellte Baumstandort wurde überdacht und wird künftig an anderer Stelle verortet, so dass der personenbezogene Behindertenstellplatz mit der Nummer [redacted] vor den Häusern [redacted] verbleiben kann. (vgl. Mail von Hr.[redacted] unter 006)
	Mein Gatte, [redacted], versuchte in etlichen Telefonaten mit Mitarbeitern/innen der Stadtverwaltung (Ref. 69/1.3) u.a. mit Frau [redacted] und Frau [redacted] diesen Sachverhalt zu klären. Erst ein Telefonat mit Frau [redacted] (Ref. 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung) und deren Hilfe brachte hier eine Klärung!	
2	Am 18.03. rief Herr [redacted] an und teilte meinem Mann mit, dass bei der Planung der Straßengestaltung der Parkplatz schlichtweg übersehen wurde. Herr [redacted] sagte uns am 19.03.21 telefonisch zu, dass mein Parkplatz an seiner jetzigen Stelle verbleiben könne und der geplante Baum an diesem Ort wegfallen würde.	
	Da diese Zusage für mich und meine verbliebene Selbstständigkeit von außerordentlicher Bedeutung ist, bitte ich um eine schriftliche Bestätigung bis zum 05.04.21.	

3 4	In diesem Zusammenhang bitte ich Sie, meine Behinderung auch während der Bauphase zu berücksichtigen. Des Weiteren bitten wir um Zusendung einer Kopie der korrigierten Baupläne im Originalformat. Falls wir in diesem Brief Ihre Namen nicht richtig geschrieben haben sollten, so bitten wir dies zu entschuldigen! Mit freundlichen Grüßen [redacted] Cc: Kopie dieses Schreibens geht parallel per Post an Frau [redacted], Referat 32 Kopie des Parkausweises	Zu 3: Im Rahmen der Baumaßnahme wird angestrebt, die Beeinträchtigungen so gering und erträglich wie möglich zu halten. Jedoch wird es Einschränkungen geben. Sprechen Sie bitte die Akteure der Baumaßnahme aktiv an. Gerne wird man behilflich sein. Zu 4: Die geänderten Pläne werden der Politik nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens in einer Beschlussvorlage vorgestellt. Die Vorlage wird öffentlich und (inklusive der Planunterlagen) über das Ratsinformationssystem der Stadt Gelsenkirchen für jedermann zugänglich sein.

Parkausweis
für Behinderte
Gültig bis:
24.11.2025
Ausweis-Nr.:
Genehmigungsbehörde:
Stadt Gelsenkirchen
Referat Öffentliche
Sicherheit und Ordnung
STADT GELSENKIRCHEN
Parking Card
Parkeringskort
Κάρτα στάθμευσης
Tarjeta de estacionamiento
Contrassegno di parcheggio
Parkeerkaart
Cartão de estacionamento
Pysäköintilupa
Parkeringstillstånd
Carte de stationnement
Modell der Europäischen Gemeinschaften
BORGARD-Verlag GmbH · 51580 Reichshof
Tel.: 02265/422 · Form-Nr. 0/685-5 DK

Lfd. Nr.	Ordnungsnummer der Verwaltung: Hüller Straße_006 Datum der Einwendung: Mail vom 28.03.2021 18:10 Uhr	Stellungnahme der Verwaltung (Stadt Gelsenkirchen Referat 69)
006		
1	**Kern Marcel** **Von:** [redacted] **Gesendet:** Sonntag, 28. März 2021 18:10 **An:** kag.verkehr **Betreff:** Strassenbaumassnahme Hüller Strasse Sehr geehrter Herr [redacted], bezugnehmend auf unser Telefonat vom 19.03.21 möchte ich nochmals an Ihre Zusage erinnern, dass der mit der Nr.[redacted] registrierte Behindertenparkplatz meiner Frau weiterhin wie bisher direkt vor den Häusern Hüller [redacted] verbleibt! Siehe hierzu unser Einschreiben v.21.03.21. Wir bitten um eine schriftliche Bestätigung ! MfG [redacted] 1	Zu 1: **Kern Marcel** **Betreff:** WG: Behindertenstellplatz Hüller Straße 75 **Von:** [redacted] **Gesendet:** Donnerstag, 1. April 2021 11:27 **An:** [redacted] **Cc:** [redacted] **Betreff:** Behindertenstellplatz Hüller Straße [redacted] Sehr geehrter Herr [redacted], ich komme zurück auf unsere Telefongespräche und Ihren Schriftverkehr bezüglich der Hüller Straße. Die Schreiben, die im Rahmen des Beteiligungsverfahren eingehen werden zentral gesammelt, zur Prüfung und Bearbeitung an die internen Stellen verteilt und zentral wieder beantwortet. Daher wird die Antwort Ihres Einschreibens noch etwas Zeit in Anspruch nehmen. Dennoch möchte ich Sie schon jetzt beruhigen und kann Ihnen bereits auf diesem Wege **zusichern**, dass der registrierte Behindertenstellplatz mit der Nummer [redacted] wie besprochen vor den Häusern [redacted] verbleiben wird. Der in der Entwurfsplanung vorgesehene Baum wird an einer anderen Stelle verortet. Für Rückfragen dürfen Sie mich natürlich gerne anrufen. Ich wünsche Ihnen und Ihrer Frau schöne Osterfeiertage. Bleiben Sie gesund. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag [redacted] Stadt Gelsenkirchen Die Oberbürgermeisterin Referat 69 – Verkehr Goldbergstraße 12 45875 Gelsenkirchen Tel: [redacted] Fax: E-Mail: [redacted] Stadt Gelsenkirchen 1

Lfd. Nr.	Ordnungsnummer der Verwaltung: Hüller Straße_007 Datum der Einwendung: 29.03.2021	Stellungnahme der Verwaltung (Stadt Gelsenkirchen Referat 69)
007	[redacted]	Siehe Mail vom 12.03.21 (Lfd. Nr. 003)

Stadt Gelsenkirchen
Eing.: 63 29. MRZ. 2021

Stadt Gelsenkirchen

69/1.3 – Referat Verkehr

45875 Gelsenkirchen

Stadt Gelsenkirchen
Referat Verkehr
Eingang: 29. März 2021
Weiter an: 69/ 3 KM
Kopie an:
WV

26.03.2021

Geplante Baumaßnahme Hüllerstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin als Eigentümerin des Hauses Hüllerstraße [redacted] vom 2.Bauabschnitt der Baumaßnahme Hüllerstraße betroffen und möchte nachfolgende Eingaben zu selbiger machen.

1 Zunächst halte ich es grundsätzlich für notwendig, die massive Reduzierung von Parkplätzen auf beiden Bauabschnitten nochmals genauestens zu prüfen. Es handelt sich um ein reines Wohngebiet und die Parkplatzsituation ist bereits jetzt äußerst angespannt, nicht zuletzt auch, weil das Altenheim St. Anna keinerlei Mitarbeiter-oder Besucherparkplätze vorhält.

2 Ich selbst habe eine Gehbehinderung (GdB 50 mit Merkzeichen G) und muss regelmäßig Parkplätze in größerer Entfernung nutzen, es steht zukünftig zu befürchten, dass ich gar keine Parkmöglichkeit mehr vorfinde. Die Nutzung der zum Haus gehörigen Garage ist mir dabei nicht möglich, da selbige zu schmal zum Einsteigen für meinen 4-jährigen, behinderten Sohn ist bzw. ich den Autositz meiner 2 Monate alten Tochter gar nicht erst in den PKW stellen kann.

3 Weiterhin planen sie eine umfangreiche Neubepflanzung mit Bäumen. Bereits jetzt haben die vorhandenen Bäume erhebliche Gehwegschäden verursacht. Inwiefern eine Neubepflanzung in Bezug auf zukünftig nahezu zwangsläufig zu erwartende, neue Schäden sinnvoll ist, erscheint fraglich.

4 Insbesondere unter Berücksichtigung des geplanten Schutzstreifens für Radfahrer ist aber ein Bepflanzen rechts und links der Garageneinfahrt des Flurstücks [redacted] besonders fragwürdig. Bereits jetzt ist bei Ausfahrt vom Hof die Straße nur erschwert einsehbar. Bei einer weiteren Sichtbehinderung durch Bepflanzung scheinen Unfälle zukünftig jedoch nahezu vorprogrammiert und stellen vor allem für Radfahrer auf dem geplanten Schutzstreifen eine erhebliche Gefährdung dar.

Zu 1:
Die Neugestaltung des Straßenquerschnitts lässt unter Berücksichtigung alle Verkehrsteilnehmer – u.-a. Stärkung des Radverkehrs im Rahmen der Mobilitätswende- und den gültigen Regelwerken keine weiteren Stellplätze in diesem Abschnitt zu.

Zu 2:
Generell ist der Gebrauch der öffentlichen Straßen einschließlich der Parkflächen jedermann im Rahmen der Widmung und der verkehrsrechtlichen Vorschriften gestattet (Gemeingebrauch). Aus diesem Gemeingebrauch lässt sich auch kein Anspruch auf einen gesicherten Stellplatz auf öffentlichen Straßen vor der eigenen Wohnung oder in deren Nähe herleiten.

Zu 3:
Bäume haben eine hohe Bedeutung im Zusammenhang mit der Reduzierung von Hitzeinseln im innerstädtischen Bereich und tragen hier zur Klimaverbesserung bei. Des Weiteren haben sich die Empfehlungen für Baumpflanzungen und deren Lebensbedingungen in den letzten Jahren enorm verändert. So werden die Baumscheiben größer bemessen, um den Bäumen samt Wurzelwerk mehr Platz zu bieten. Wurzelleitbahnen sorgen für eine Führung der Wurzeln in die unteren Bodenschichten. Bewässerungs- und Belüftungsrohre sorgen für eine bessere Versorgung der tieferliegenden Wurzeln mit Wasser und Sauerstoff und gewährleisten somit eine bessere Durchwurzelung der unteren Bodenschichten. Die Verwendung von tief- bzw. herzwurzelnden Baumarten trägt ebenfalls dazu bei Straßenschäden durch Baumwurzeln zu reduzieren.

Zu 4: Aktuell befinden sich beidseitig der von Ihnen genannten Zufahrt Stellplätze, welche bis unmittelbar an diese heranreichen. Durch die Neupflanzung der Bäume - anstelle der Stellplätze - wird gegenüber der derzeitigen Situation eine Verbesserung erzielt, da die Sichtbeziehungen hierdurch optimiert werden.
Der nördliche Baumstandort wurde bereits im Rahmen der weiteren Planung zu Gunsten eines personenbezogenen Behindertenstellplatzes an einem anderen Platz verortet.

5 6	[redacted] Unklar bleibt außerdem der Nutzen dieses Schutzstreifens, wenn dieser wie geplant an der Schlagenheide endet. Insgesamt komme ich nicht umhin, den Eindruck zu erhalten, dass eine zweifellos notwendige Reparatur der Straße unter dem Deckmantel der Verschönerung finanziell auf die Anlieger abgewälzt werden soll. Ich bitte Sie um Prüfung und Stellungnahme zu meinen Eingaben binnen 4 Wochen ab Datum des Schreibens. Mit freundlichen Grüßen [redacted]	Zu 5: Die Programmplanung der Stadt Gelsenkirchen sieht eine Stärkung des Radverkehrs vor. Der Nutzen des geplanten Schutzstreifens dient der Stärkung und dem Schutz des Radfahrers in diesem Planungsabschnitt. Zu 6: Gemäß § 1 der Satzung der Stadt Gelsenkirchen über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Straßenbaubeitragssatzung) erhebt die Stadt Gelsenkirchen Beiträge zum Ersatz des Aufwandes für die Herstellung (Erneuerung), Anschaffung, Erweiterung und Verbesserung von Anlagen im Bereich der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze und als Gegenleistung für die dadurch den Eigentümern und Erbbauberechtigten der erschlossenen Grundstücke erwachsenden wirtschaftlichen Vorteile. Nach der derzeitigen Rechtslage sind die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen verpflichtet, Straßenbaubeiträge zu erheben (Beitragserhebungspflicht).

Lfd. Nr.	Ordnungsnummer der Verwaltung: Hüller Straße_008 Datum der Einwendung: Mail vom 30.03.2021 00:01 Uhr	Stellungnahme der Verwaltung (Stadt Gelsenkirchen Referat 69)
008		

Kern Marcel

Von: [redacted]
Gesendet: Dienstag, 30. März 2021 00:01
An: kag.verkehr
Betreff: Geplante Strassenbaumaßnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

1 wir haben Ihren Schreiben durchgelesen.Wir sind mit der Bezahlung nicht einverstanden .Es fahren so viele Autos,LkW und Büsse vorbei .Hier wird gerast bis zum geht nicht mehr.Besonders kurz vor morgens 8 Uhr und Nachmittags ab 15.00 Uhr ist es sehr laut.Es ist eine öffentliche Strasse.Hier war es Zone 30 jetzt ist ein Teil schon 50 geworden nach Baumaßnahmen.Wer weiss wie es nach der Maßnahme gerast wird.Dies ist zugunsten der Raser.Lkw s und Büsse machen die Straßen kaputt und wir müssen dadrunter leiden.Wir haben mit der Maßnahme nicht zu tun .Es ist eine öffentliche Strasse!Wir findet es nicht in Ordnung das Eigentümer ein Teil bezahlen soll.!Es sind Schäden von vielen Jahren das sieht man .Als wir das Haus gekauft hatten waren alle Erschliesungskosten bezahlt.Gegenüber uns ist das Heim.Normalerweise muss so eine Straße ruhig sein wegen der Einfamilienhäuser und das Heim .Es ist im Gegenteil.Warum ist wie im Schlagenheide keine Bremshindernisse vorhanden?

2 Bremswellen ,Temposchwellen oder ander Hindernisse???Gegenüber uns ist ein Heim.Hier wohnen viele ältere Leute und junge Leute mit Kindern.Hier sind so viele am Wohnen.Wo ist denn deren Sicherheit?Wirr er möchten unsere Ruhe haben.Viele Autofahrer und Lkw ^s benutzen diese Strasse als Abkürzung.Wahnsinn.Dhl Fahrer rasen hier wie die wilden.Es ist sehr laut.Wir möchten auch eine ruhige Strasse haben.

3 Wenn die Strasse erneuert wir ist hier die Hölle los das können wir in voraus sagen.Wissen Sie wie laut es über die Nacht ist .Wir können weder Tagsüber oder Nachts die Fenster aufmachen.Wir wohnen hier und können es besser beurteilen ,wir bekommen alles mit was an den Vekehr hier betrifft.

4 Wir halten nichts davon und wir werden kein Geld bezahlen.Das ist unser Anregungen.Ich bitte um Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen.
[redacted]

5 Von meinem iPhone gesendet

Zu 1, 3 und 6:
Nach der derzeitigen Rechtslage sind die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen verpflichtet, Straßenbaubeiträge zu erheben (Beitragserhebungspflicht).
Bei der Hüller Straße handelt es sich um eine Haupterschließungsstraße. Sie dient der Erschließung von Grundstücken und gleichzeitig dem Verkehr innerhalb von Baugebieten oder innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen. Hierzu gehören auch Busse und Lkw.

Zu 4:
Die Erschließungsbeiträge nach § 127 ff Baugesetzbuch (BauGB) beziehen sich auf die erstmalige Herstellung einer Straße, während sich die Straßenbaubeiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) auf die nachmalige Herstellung und / oder Verbesserung einer Straße – hier die anstehende Straßenbaumaßnahme – beziehen.

Durch die Einstufung der Hüller Straße als Haupterschließungsstraße trägt die Stadt Gelsenkirchen gemäß § 3 der Gelsenkirchener Straßenbaubeitragssatzung je nach Teileinrichtung (Fahrbahn, Gehweg, Radweg etc.) einen Anteil von 70% bis 50 % des Aufwandes für die Inanspruchnahme der Anlage durch die Allgemeinheit. Insofern ist dem Umstand, dass nicht ausschließlich die Anwohner der Hüller Straße diese auch nutzen, Rechnung getragen.

Zu 5:
Die Hüller Straße ist Teil des Vorbehaltsnetzes der Stadt Gelsenkirchen. Das bedeutet, dass diese zu den Vorfahrtstraßen gehört, anders als beispielsweise die Schlagenheide, welche sich innerhalb einer Tempo-30-Zone befindet. In Straßen des Vorbehaltsnetzes werden keine baulichen Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung geplant.